



*Ambasada Bosne i Hercegovine
Veleposlanstvo Bosne i Hercegovine
Амбасада Босне и Херцеговине
Botschaft von Bosnien und Herzegowina
Wien*

Nummer: 103-1-16-8-12890-5/22

AUFFORDERUNG ZUR ANGEBOTSABGABE

ÖFFENTLICHE VERGABE VON DIENSTLEISTUNGEN DER

AUSARBEITUNG EINER EINREICHPLANUNG:

REKONSTRUKTION UND ADAPTIERUNG DES GEBÄUDES

VON BOSNIEN UND HERZEGOWINA IN WIEN

Heuberggasse 10, 1170 Wien

11. Mai 2022

Zahl: 103-1-16-8-12890-5/22

Aufgrund der Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens Zahl: 103-1-16-8-12890-4/22 vom 25.04.2022 und gemäß den genehmigten Mitteln für die Durchführung des Verfahrens der Rekonstruktion und Adaptierung der Räumlichkeiten an der Adresse Heuberggasse 10, 1170 Wien, vorgesehen im Budget für das Jahr 2021, ergeht seitens Botschaft von Bosnien und Herzegowina in Wien die:

AUFFORDERUNG ZUR ANGEBOTSABGABE

FÜR DIENSTLEISTUNGEN DER AUSARBEITUNG EINER

EINREICHPLANUNG:

REKONSTRUKTION UND ADAPTIERUNG DES GEBÄUDES

VON BOSNIEN UND HERZEGOWINA IN WIEN

Heuberggasse 10, 1170 Wien

KONTAKTDATEN DER BOTSCHAFT VON BOSNIEN UND HERZEGOWINA IN WIEN:	
Botschaft von Bosnien und Herzegowina in Wien	Kontaktperson Dario Savarić
Anschrift Tivoligasse 54, A-1120 Wien	Telefon + (43 1) 811 85 55
Stadt Wien	Fax + (43 1) 811 85 69
Postleitzahl A-1120	E-Mail bhbotschaft@bhbotschaft.at

VERGABEGEGENSTAND

Dienstleistung der Ausarbeitung einer Einreichplanung für die Rekonstruktion und Adaptierung des Gebäudes von Bosnien und Herzegowien in Wien gemäß der Planungsaufgabe und den konservatorischen Vorgaben/Elaboraten (Holz, Metall, Fassade) als Bestandteil des Aufforderungsschreibens, samt aller erforderlichen Vorleistungen.

Die Einreichplanung umfasst unter anderem:

- das Architekturprojekt
- die Konstruktionsplanung
- die Planung der maschinellen Installationen (Heizung, Kühlung und Lüftung)
- die Planung der Elektroinstallationen (Stark- und Schwachstrom)
- die Planung der Wasserleitungen und Kanalisation
- die Planung der Gasinstallationen
- die Planung der Einrichtung eines Entwässerungssystems rund um das Gebäude
- die Planung des Telekommunikations- und Computernetzwerkes
- die Planung der Außengestaltung

- die Brandschutzplanung
- die Planung des Einbruchsschutzes
- die Planung der Videoüberwachung des Botschaftsgebäudes

Wir betonen, dass die Einreichplanung autorisierungsreife Planungsunterlagen einschließlich der Planungsunterlagen zur Erlangung einer Baugenehmigung zu enthalten hat.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Bieter zur Ausarbeitung einer technischen Beschreibung des vorhandenen und geplanten Zustandes, einer Fotodokumentation des vorhandenen und geplanten Zustandes, eines visuellen Planes der Liegenschaft, von Fotos von der Straßenansicht und eines Planes in Farbe (nur von außen) sowie Detailzeichnungen.

Der Vergabegegenstand impliziert auch die Vorbereitung des Bauplanes, auf Grundlage der erhaltenen Genehmigungen, was potenzielle Bieter bei der Preisgestaltung ihres Angebots berücksichtigen sollen.

Die Einreichplanung ist samt Leistungsverzeichnis und Kostenvoranschlag in der Sprache des Empfängerlandes und in englischer Sprache einzureichen.

QUALIFIZIERUNG UND ANGEBOTSSABGABE

Um sich für die Auftragsvergabe zu qualifizieren, müssen Bieter die folgenden Bedingungen erfüllen:

- a) sie müssen zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit berechtigt und/oder in den relevanten Berufs- oder Handelsregistern eingetragen sein;
- b) der Preis für die Ausarbeitung der Einreichplanung soll 50.000,00 EUR inklusive Umsatzsteuer (USt) nicht überschreiten;
- c) die Ausarbeitung der Einreichplanung für die Rekonstruktion und Adaptierung des Gebäudes von Bosnien und Herzegowina in Wien muss der Planungsaufgabe und den konservatorischen Auflagen/Elaboraten (Holz, Metall, Fassade) entsprechen;

Von den Bietern sind folgende Nachweise zu übermitteln:

- Der Bieter hat neben dem Angebot einen Nachweis über die Eintragung im relevanten Berufs- oder Handelsregister des Landes, in dem das Unternehmen gegründet wurde, oder eine gesonderte Erklärung oder Referenz zu übermitteln, die seine Berechtigung zur beruflichen Ausübung der entsprechenden Tätigkeit belegt.

ERFORDERLICHE NACHWEISE:

Von den Bietern ist folgender Nachweis zu übermitteln:

Auszug aus dem Handelsregister/Firmenbuch oder ein dem Auszug aus dem Handelsregister/Firmenbuch entsprechendes Dokument, mit welchem nachgewiesen wird, dass er für die Ausübung der gegenständlichen Tätigkeit eingetragen ist (Original oder beglaubigte Fotokopie);

BERUFLICHE EIGNUNG DES BIETERS

Der Bieter hat auch die folgende Bedingung zu erfüllen:

mindestens einen beschäftigten Diplom-Bauingenieur, einen Statiker, Diplom-Maschinenbauingenieur, des Weiteren einen beschäftigten Diplom-Ingenieur der Elektrotechnik, einen beschäftigten Diplom-Ingenieur der Architektur, einen Kunsthistoriker und Restaurator sowie in entsprechender Zahl fachlich qualifiziertes Personal zur Mitarbeit bei der Ausarbeitung der Planungsunterlagen haben;

Zum Nachweis des Vorgenannten ist der Bieter verpflichtet, Folgendes zu übermitteln:

Eine Erklärung des Bieters über die personelle Befähigung samt Darstellung der betrauten Mitarbeiter nach fachlicher Ausbildung und Tätigkeiten, die sie ausüben.

Für die vergebende Stelle ist es nicht relevant, wie die Personalbesetzung vom einzelnen Bieter und in welcher Eigenschaft und Beschäftigungsdauer (unbefristet, befristet, Werkvertrag, mögliche Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen oder externen Fachkräften der genannten Berufe) gelöst wird. Relevant ist, dass die erforderlichen Berufe im Zeitraum, in dem der gegenständliche Vertrag auszuführen ist, zur Verfügung stehen.

ORT, DATUM UND UHRZEIT FÜR DIE ABGABE DES ANGEBOTS

Die Frist für die Abgabe des Angebotes endet am **10.06.2022 um 17:00 Uhr**. Alle nach Ablauf der genannten Frist übermittelten Angebote werden ungeöffnet an den Bieter rückübermittelt werden.

Die Angebote sind an nachstehende Anschrift zu übermitteln:

Botschaft von Bosnien und Herzegowina, Tivoligasse 54, A-1120 Wien

Die Bieter übermitteln ihre Angebote im Original, auf denen deutlich lesbar anzubringen ist: "ORIGINAL DES ANGEBOTS". Das Angebot und dessen Kopie müssen mit Stempel oder Unterschrift in einem undurchsichtigen Umschlag versiegelt und mit dem Namen und der Anschrift des Bieters und der folgenden Aufschrift versehen sein:

„ANGEBOT FÜR DIENSTLEISTUNGEN DER AUSARBEITUNG EINER EINREICHPLANUNG FÜR DIE REKONSTRUKTION UND ADAPTIERUNG DES GEBÄUDES VON BOSNIEN UND HERZEGOWINA IN WIEN – NICHT ÖFFNEN “.

Das Angebot hat folgende Dokumente zu enthalten:

- a) Das ausgefüllte und beglaubigte Formblatt für den Angebotspreis des Bieters, (Anhang 1);
- b) Den ausgefüllten, nummerierten und paraphierten Vertragsentwurf, (Anhang 2 der Ausschreibungsunterlagen);

Jeder Bieter kann nur ein Angebot übermitteln. Bieter dürfen nicht mehrere Angebotsmodalitäten übermitteln.

VERGABEKRITERIEN

Den Zuschlag erhält der Bieter, welcher den niedrigsten Preis abgegeben hat.

GÜLTIGKEITSDAUER DES ANGEBOTS

Angebote müssen 90 Tage ab Angebotsschluss gültig sein. Bis zum Ablauf der Bindefrist der Angebote hat der öffentliche Auftraggeber das Recht, die Bieter schriftlich aufzufordern, die Bindefrist ihrer Angebote bis zu einem bestimmten Datum zu verlängern. Die Bieter können ein solches Ersuchen ablehnen oder einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer ihres Angebots zustimmen, worüber sie den Auftraggeber in Schriftform auch zu verständigen haben. Das Angebot darf nicht geändert werden. Sollte der Bieter auf das Ersuchen des Auftraggebers zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Angebots nicht antworten, wird davon ausgegangen, dass der Bieter das Ersuchen des Auftraggebers abgelehnt hat. In diesem Fall wird das Angebot vom Auftraggeber zurückgewiesen.



